

Kleine Anfrage SP «Anlaufstelle Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Mobbing»

Die SP hat dem Bürgerrat am 12. April 2022 die folgende Kleine Anfrage eingereicht:

Bürgergemeinderat der Stadt Basel
SP-Fraktion



Kleine Anfrage

Anlaufstelle Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Mobbing


Grössere Institutionen und Betriebe sollten heute über eine Anlaufstelle verfügen, welche in Fällen von Diskriminierung, sexueller Belästigung und Mobbing den Betroffenen zur Seite steht. Dies ergibt sich aus der Fürsorgepflicht der Institutionen und Betriebe für ihre Arbeitnehmenden und aus ihrer Verantwortung gegenüber Klientinnen und Klienten. Ein sorgsamer Umgang mit diesen Themen ist auch aus Reputationsgründen geboten.

Der Bürgerrat wird in diesem Zusammenhang um folgende Auskünfte gebeten:

1. Teilt der Bürgerrat die Auffassung, dass die Bürgergemeinde mit ihren Institutionen (Bürgerspital, Waisenhaus, CMS) über eine Anlaufstelle verfügen sollte, welche in Fällen von Diskriminierung, sexueller Belästigung und Mobbing den Betroffenen zur Seite steht?
2. Gibt es bereits Anlaufstellen in der Bürgergemeinde und ihren Institutionen (Bürgerspital, Waisenhaus, CMS), welche sich mit diesen Themen befassen?
3. Wäre es sinnvoll, eine zentrale Anlaufstelle für die ganze Bürgergemeinde vorzusehen?
4. Eine Anlaufstelle könnte intern oder extern vorgesehen werden. Eine externe Anlaufstelle hat den Vorteil, dass sie eher als unabhängig wahrgenommen wird und dass der Datenschutz einfacher zu wahren ist. Wie stellt sich der Bürgerrat zu dieser Frage?
5. Welche weiteren Schritte plant der Bürgerrat in dieser Angelegenheit? Wie sieht der entsprechende Zeitplan aus?

Basel, 12. April 2022

Für die SP-Fraktion


Jan Goepfert

Zu den Fragen:

1. Teilt der Bürgerrat die Auffassung, dass die Bürgergemeinde mit ihren Institutionen (Bürgerhospital, Waisenhaus, CMS) über eine Anlaufstelle verfügen sollte, welche in Fällen von Diskriminierung, sexueller Belästigung und Mobbing den Betroffenen zur Seite steht?

Der Bürgerrat teilt die Auffassung, dass die BG mit ihren beiden Institutionen BSB und Waisenhaus sowie den Zentralen Diensten (die CMS ist keine Institution der BG) für diese Anliegen grundsätzlich über eine Anlaufstelle verfügen sollte.

2. Gibt es bereits Anlaufstellen in der Bürgergemeinde und ihren Institutionen (Bürgerhospital, Waisenhaus, CMS), welche sich mit diesen Themen befassen?

Das BSB, das Waisenhaus und die Zentralen Dienste haben alle bereits Richtlinien und Prozesse zumindest zum Thema sexuelle Belästigung. In diesen Prozessen sind interne wie auch externe Anlaufstellen berücksichtigt. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, ihr Anliegen intern und/oder extern anzubringen.

3. Wäre es sinnvoll, eine zentrale Anlaufstelle für die ganze Bürgergemeinde vorzusehen?

Eine zentrale Anlaufstelle hält der Bürgerrat nicht für sinnvoll. Es werden dezentrale Anlaufstellen, wie sie derzeit bereits existieren, favorisiert. Allenfalls könnte sich der Bürgerrat vorstellen, die Anzahl der Kontakte zentral zu erfassen.

4. Eine Anlaufstelle könnte intern oder extern vorgesehen werden. Eine externe Anlaufstelle hat den Vorteil, dass sie eher als unabhängig wahrgenommen wird und dass der Datenschutz einfacher zu wahren ist. Wie stellt sich der Bürgerrat zu dieser Frage?

Die Verantwortlichkeiten sind bei allen Institutionen und Betrieben klar definiert. Es existieren bei allen sowohl interne wie auch externe Ansprechpersonen. Der Datenschutz wird in jedem Fall gewahrt.

5. Welche weiteren Schritte plant der Bürgerrat in dieser Angelegenheit? Wie sieht der entsprechende Zeitplan aus?

Der Bürgerrat prüft derzeit, wie die bestehenden Regelungen und Prozesse bei sexueller Belästigung auf Mobbing und Diskriminierung in den Reglementen und über alle Institutionen und Betriebe ausgeweitet werden können. Die Umsetzung soll bis Ende Jahr erfolgen.

Namens des Bürgerrats

Der Präsident
Prof. Dr. Leonhard Burckhardt

Die Stv Bürgerratsschreiberin
Petra Oppliger

13.9.2022